

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen für den Bereich „Jugendverkehrsschule“ auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser

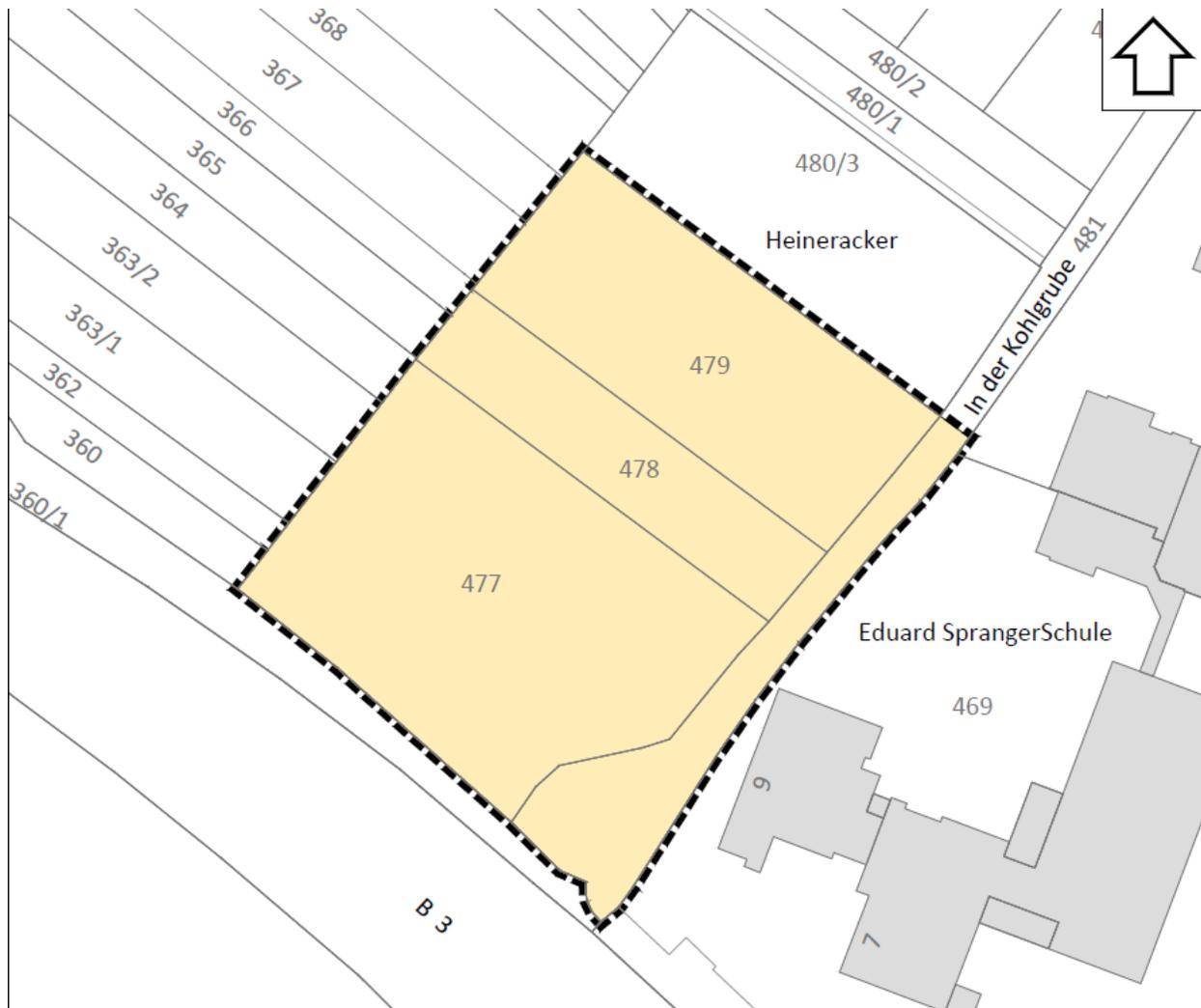
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen hat am 03.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB beschlossen, die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen für den Bereich „Jugendverkehrsschule“ auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser aufzustellen. Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen hat in der gleichen öffentlichen Sitzung den Vorentwurf dieser punktuellen Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Landkreis Emmendingen unterhält und führt als Gemeinschaftsprojekt des Landkreises und der Gemeinden seit 2007 den Übungsplatz der Jugendverkehrsschule am Rosenweg in Emmendingen angrenzend an das Gelände der Fritz-Boehle-Schule. Aufgrund der von der Stadt Emmendingen geplanten Erweiterung des Schulgeländes und Neuerrichtung der Fritz-Boehle-Grundschule auf dem Standort wird ab Oktober 2024 eine Verlegung der Jugendverkehrsschule erforderlich. Die Jugendverkehrsschule soll weiterhin als Gemeinschaftsprojekt durch den Landkreis betrieben werden.

Von Seiten der Verwaltungen der Stadt Emmendingen und des Landkreises werden für die geplante Neuansiedlung Flächen im Süden der Ortschaft Wasser an der Straße In der Kohlgrube vorgeschlagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Jugendverkehrsschule“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Umsiedlung geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die Flächen sind im geltenden Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen als Sonderbaufläche „Heimsonderschule“ (E7) und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Für die geplante Standortverlagerung der Jugendverkehrsschule ist eine punktuelle Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans in Gemeinbedarfsfläche „Schule“ erforderlich.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.09.2023 Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung vom

22.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Freiamt unter <https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen>,

auf der Internetseite der Stadt Emmendingen unter [Beteiligung zu Bebauungsplänen: Stadt Emmendingen](#),

auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen unter <https://www.malterdingen.de/de/startseite#aktuelles>,

auf der Internetseite der Gemeinde Sexau unter <https://www.sexau.de/pb/515024.html> und

der Internetseite der Gemeinde Teningen unter <https://www.teningen.de/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung#id608563>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist in den Rathäusern der

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt),

Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen),

Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau),

Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen) und

der Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den Rathäusern

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt),

Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen),

Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau),

Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen) und

der Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per an E-Mail an bauverwaltung@emmendingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emmendingen, den 16.07.2024

Vorsitzender der
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft